

An die
ÖRP

Grundschule Lösenbach

Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2009-11

In der Niederschrift der Sitzung des RPA vom 17.08.2023 ist hierzu u. a. folgendes festgehalten:

Für Ratsherrn Weiland ist der Bericht juristisch nachvollziehbar. Es wird aber in dem Bericht darauf eingegangen, dass in den Jahren 2010/2011 Baumaßnahmen beauftragt und durchgeführt worden sind, die Baugenehmigung aber erst 2014 erteilt worden ist. Ausschussvorsitzende Ratsfrau Ullrich teilt dazu mit, dass der betroffene Fachdienst hierzu um eine Stellungnahme gebeten wird.

Ratsherr Weiland bittet die Örtliche Rechnungsprüfung weiterhin darum zu prüfen, ob Vergaben, die im Rahmen des Konjunkturpakets 2 der Grundschule Lösenbach erfolgt sind, hätten erteilt werden dürfen, obwohl keine Baugenehmigung vorlag.

Beantwortung

Mit dem Ziel, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren, hat der Bund im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II (KP II) als Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder aufgerufen.

Im Rahmen dieses Konjunkturpakets wurden laut Ratsbeschluss vom 30.03.2009 drei Lüdenscheider Schulen energetisch saniert, u.a. die Grundschule Lösenbach. Der Förderzeitraum im KP II war befristet vom 27.01.2009 bis zum 31.12.2011.

Die jeweilige Maßnahme musste zwingend bis dahin abgeschlossen und abgerechnet sein.

Das Vorhaben zur energetischen Sanierung der Grundschule Lösenbach mit Erneuerung der Fassade, der Fenster und des Daches bedurfte keiner Baugenehmigung. Das Erscheinungsbild der Schule sollte sich durch die geplante, mehrfarbige Fassadenbekleidung gegenüber der bis dahin vorhandenen Waschbetonfassade wesentlich ändern.

Allein zur Transparenz des Vorhabens wurde daher - obwohl baurechtlich nicht notwendig - der Bauantrag mit dem Titel „Erneuerung Fenster und Fassade“ am 29.09.2009 gestellt. In der damals geltenden Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2000) heißt es dazu:

§ 63 Genehmigungsbedürftige Vorhaben

- (1) Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2

bedürfen der Baugenehmigung, soweit in den §§ 65 bis 67, 79 und 80 nichts anderes bestimmt ist.

§ 65 Genehmigungsfreie Vorhaben

- (2) Keiner Baugenehmigung bedürfen ferner: die Änderung der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, Solaranlagen, durch Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Umwehrungen sowie durch Bekleidungen und Verblendungen; dies gilt nicht in Gebieten, für die eine örtliche Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 besteht....

Zur Umsetzung der energetischen Sanierung der Grundschule Lösenbach konnten daher die Hauptaufträge vergeben werden. Im Einzelnen waren dies:

- Planungsauftrag 27.07.2009
- Abbruch (der Waschbetonfassade) 26.02.2010
- Dachdecker 27.02.2010
- Fassade 03.03.2010
- Fenster 17.03.2010

Im Frühjahr 2010 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen, d.h. die vorhandenen Waschbetonplatten wurden zurückgebaut. Dabei wurde dann der mangelhafte Brandschutz der Tragkonstruktion festgestellt.

In der Folge wurde ein Brandschutzsachverständiger in die Planung einbezogen. Unmittelbar nach Vorliegen seiner Untersuchungs- und Planungsergebnisse wurden diese der Bauaufsichtsbehörde und dem Vorbeugenden Brandschutz vorgetragen. Im Einvernehmen mit allen Beteiligten wurde das bauordnungsrechtliche Verfahren „Erneuerung der Fenster und Fassade“ mit Datum vom 02.11.2010 um die brandschutztechnische Ertüchtigung erweitert. Die bereits eingereichten Bauantragsunterlagen wurden entsprechend ergänzt und der Antragstitel umbenannt in „Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Fenster und Fassade“.

Im Konsens mit der Genehmigungsbehörde wurde das Bauvorhaben ohne Unterbrechung weitergeführt und das Genehmigungsverfahren baubegleitend durchgeführt (wie bei anderen Bauvorhaben auch, z. B. Feuerwache Dukatenweg).

Somit wurde einerseits die Einhaltung des Förderzeitraums gewährleistet, andererseits die Maßnahme im Sinne des Schulbetriebs schnellstmöglich fortgesetzt. Parallel dazu wurde die im Brandschutzkonzept beschriebene Kompensationsmaßnahme Brandmeldeanlage sowie die Verbesserung der Rettungswegsituation durch den Einbau von Verbindungstüren in Klassenräumen umgesetzt.

Die entsprechende Baugenehmigung liegt vor.

D.Bm.

I.A.

gez. Kuscharmirtz